



SPE Mühle e.V. Marktstraße 5 40721 Hilden

Stadt Hilden
Frau Barbezat-Rosdeck
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Hilden, 15.05.2013

**Jahresbericht 2012 über Wohnungssicherung,
Obdachlosenarbeit und Sozialberatung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Barbezat-Rosdeck,

den Titel unseres Jahresberichtes haben wir auch diesmal um den Begriff der Wohnungssicherung erweitert, um damit herauszuheben, dass diese Aufgabenstellung in Art und Umfang einen wesentlichen Teil unserer Arbeit darstellt und über die Betreuung der im städtischen Notunterkunftsbereich untergebrachten obdachlosen Personen hinausgeht.

Auf der Grundlage der Kontraktvereinbarung umfasst unsere Arbeit folgende Schwerpunkte:

1. Vorbeugende Obdachlosenarbeit /Wohnungs-sicherung
2. Betreuung der obdachlosen Personen im Notunterkunftsbereich
3. Nachgehende Obdachlosenarbeit
4. Allgemeine Sozialberatung
5. Essen- und Wärmestube
6. Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen
7. Allgemeine Erziehungshilfe

Mühle 20
40724 Hilden

Familienzentrum
Tel.: (02103) 288 96-21

Sozialberatung
Tel.: (02103) 288 96-0

Jugendclub
Tel.: (02103) 288 96-33

**Flexible
Erziehungshilfe**
Tel.: (02103) 288 96-31

Tagesgruppe
Tel.: (02103) 288 96-25

Max-Vollmer-Straße 3
40724 Hilden

„Qia-Kids“
Tel.: (02103) 291 81 18

Schulstraße 35
40721 Hilden

**Essen-
und Wärmestube**
Tel.: (02103) 5 49 92

Marktstraße 5
40721 Hilden

Suchthilfe
Tel.: (02103) 540 11

Trennungsberatung
Tel.: (02103) 540 11

Geschäftsführung
Tel.: (02103) 540 11

Bevor wir näher auf die einzelnen Arbeitsbereiche eingehen, möchten wir vorab drei Gesamtzahlen zur besseren Übersicht herausstellen (die in Klammern aufgeführten Zahlen sind die des Jahres 2011):

a) Die Gesamtbearbeitungsfallzahl im Jahr 2012 betrug:

- **608 Fälle bei 934 Personen (574/927)**
- **davon waren 234 (224) Personen unter 18 Jahren**

b) Am Stichtag, den 31.12.2012 waren

-363 Fälle (391 Fälle) anhängig

Hier zeigt sich, dass mit über 110 laufenden Fällen pro Fachkraft ein Höchstmaß an Auslastung gegeben ist.

Da im Arbeitsfeld der Wohnungssicherung vorrangig im Kriseninterventionsbereich gearbeitet werden muss, kann im Zusammenhang mit der hohen Fallzahl in einigen Fällen der Qualitätsstandard für eine nachhaltige Betreuung, im Bereich der nachgehenden Hilfe, nicht immer gewährleistet werden.

c) Im Jahr 2012 wurden

- a. 212 Fälle (209 Fälle) neu in die Arbeit aufgenommen und**
- b. 245 Fälle (183 Fälle) beendet**

Anhand dieser Daten wird deutlich, dass bei der überwiegenden Zahl der Maßnahmen eine zeitlich begrenzte Hilfe (durchschnittlich 2 Jahre), mit der Zielsetzung der Stabilisierung der betroffenen Parteien geleistet wird.

Seit dem letzten Jahr erstellt die Landesregierung NRW – hier das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

- eine differenziertere und somit aussagekräftigere Wohnungslosenstatistik
- da unsere statistische Datenerfassung erst im Berichtszeitraum 2013 die von der Landesregierung NRW vorgegebenen Kriterien in nahezu allen Punkten berücksichtigen kann, finden Sie dann im nächsten Jahresbericht die entsprechenden Vergleichswerte.

- Trotzdem haben wir auf der Grundlage der bereits jetzt zur Verfügung stehenden Daten versucht, Ihnen aussagefähige Vergleichsinformationen zu geben:

Auf jeden Fall kann die Feststellung des Ministeriums, dass „Wohnungslosigkeit ein Abbild der Armut in unserer Gesellschaft ist“ auch auf unsere lokale Situation in Hilden übertragen werden.

In der ersten Spalte der Tabelle finden Sie die landesbezogenen und in der zweiten Spalte die kommunalbezogenen Zahlen.

	landesbezogene Zahlen	kommunalbezogene Zahlen
Insgesamt untergebrachte Personen in Obdachlosenunterkünften	10.920	57
Anteil der Männer	ca. 73 %	ca. 72 %
Anteil der Frauen	ca. 27 %	ca. 28 %
Anteil der minderjährigen Personen	ca. 11 %	ca. 14 %
Wohnungslose Haushalte mit Kindern	ca. 7,6 %	ca. 10,52 %
Aufenthalt in der Notunterkunft länger als 2 Jahre	ca. 40 %	ca. 26 %

1. Vorbeugende Obdachlosenarbeit/Wohnungssicherung

Mit 270 Parteien – dies entspricht 418 Personen - waren die Zahlen der Betroffenen gegenüber den vorangehenden Vergleichszahlen weiterhin auf hohem Niveau. Langzeitarbeitslosigkeit, Überschuldung oder die Zunahme von Personen, die in sozialen Defizitsituationen leben oder über nur eingeschränkte Alltagskompetenzen verfügen, sollen hier beispielhaft als Ausgangssituation für Problemlagen der Klientel genannt werden.

Die Zahl der Räumungsklagen betrug 60. 46 Zwangsräumungstermine wurden anberaumt, von welchen aber nur 24 durchgeführt werden mussten. Davon wurden 8 Parteien in den Notunterkunftsbereich aufgenommen. Weitere 7 Parteien wurden, unabhängig von einem Räumungsklageverfahren, in einer städtischen Notunterkunft untergebracht. Dabei handelte es sich um Personen ohne festen Wohnsitz oder Personen, bei denen ein Verbleib aus anderen Gründen in ihrer bisherigen Wohnsituation nicht mehr möglich war.

Vergleicht man die Gesamtzahl der Parteien die von Wohnungsverlust bedroht waren mit der Zahl der Räumungsklagen wird deutlich, dass unser Frühwarnsystem drohenden Wohnungsverlust zu erfassen und rechtzeitig Hilfen zu installieren auf hohem Niveau erfolgreich ist. Diese Unterstützungsangebote sind aber nur dann nachhaltig, wenn die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei den von uns einbezogenen Kooperationspartnern gegeben ist. So haben wir z. B. in der vorbeugenden Obdachlosenarbeit zur Sicherung der Wohnung in 119 Fällen mit den Vermietern Gespräche geführt. Ebenso mussten in 65 Fällen mit den Gerichtsvollziehern das weitere Verfahren abgeklärt werden. In 23 Fällen war die Einrichtung einer freiwilligen Budgetverwaltung als flankierende Maßnahme zum Wohnungserhalt unabdingbar.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass von den 270 vom Wohnungsverlust bedrohten Parteien letztendlich nur 15 in den Notunterkunftsbereich aufgenommen werden mussten und dies für uns ein sehr positives Ergebnis unseres lösungsorientierten Ansatzes darstellt.

2. Betreuung der obdachlosen Personen im Notunterkunftsbereich

Der Notunterkunftsbereich weist zum 31.12.2012 eine Parteienzahl von 21 mit 38 Personen aus, damit liegt die Obdachlosenzahl in Hilden mit weniger als 0,1 Prozent der Bevölkerungszahl weiter auf einem sehr niedrigen Niveau.

Wie bereits erwähnt, mussten 2012 nur 15 Parteien aufgenommen werden. Unsere Zielsetzung durch intensive sozialarbeiterische Betreuung, die Verweildauer im Notunterkunftsbereich möglichst gering zu halten ging auf, da es uns gelang auch 19 Parteien innerhalb eines Jahres in Mietwohnungen zu integrieren oder in andere Wohnformen zu vermitteln.

Die Differenzierung der einzelnen Obdachlosenbereiche nach Klientengruppen wurde fortgeschrieben. Im Bereich der Oststraße 69-75 haben wir Familien mit Kindern untergebracht. An den beiden anderen Standorten wohnen ausschließlich volljährige Einzelpersonen oder Paare die zum Teil massive Schwierigkeiten in ihrer Persönlichkeitsstruktur aufweisen und nur eingeschränkt bzw. nicht mehr in der Lage sind ihre eigene Versorgung angemessen zu gewährleisten. In einigen

Fällen mussten wir deshalb eine Haushaltshilfe einsetzen, um eine Verwahrlosung abzuwenden.

Gerade bei dem Personenkreis psychisch erkrankter Menschen mit psychotischen Verhaltensphasen wird von uns beobachtet, dass wegen unterschiedlichster Auffälligkeiten im Verhalten die Chancen einer Integration auf dem regulären Wohnungsmarkt sehr gering sind.

Wir stellen fest, dass von dieser Klientel Unterbringungsplätze langfristig belegt werden. Aus unserer Sicht stellen hier spezifische Wohnformen bzw. Maßnahmen, die das Risiko des Vermietenden mindern, einen Lösungsansatz dar.

Im Jahre 2011 ist in der Steuerungsgruppe die Reduzierung von Unterbringungsplätzen in den städtischen Notunterkünften für obdachlose Personen thematisiert worden.

Die Auflösung der Unterkünfte „Krabbenburg 6 und Richrather Str. 257“ standen seinerzeit auf der Prioritätenliste.

Erfreulicherweise konnte im vergangenen Jahr dann die Auflösung der Unterkunft für obdachlose Menschen auf der Richrather Str. 257 realisiert werden, wodurch die Voraussetzungen für erhebliche Einsparungen im Bereich des Gebäudemanagements geschaffen wurden.

Unsere Zielsetzung, die Unterbringungszahlen in Hilden möglichst niedrig zu halten, haben wir wiederum erreicht. An dieser Stelle sei nochmals hervorgehoben, dass sich die intensive und erfolgreiche Arbeit im Bereich der vorbeugenden Wohnungssicherung in dieser niedrigen Belegungsquote widerspiegelt.

3. Nachgehende Obdachlosenarbeit

Die Seite 7 der Statistik weist die Anzahl der Betroffenen auf, die zu ihrer Stabilisierung nachgehende unterstützende Hilfen benötigt. Dabei handelt es sich um Parteien die aus dem Obdachlosbereich ausgezogen sind, oder bei denen eine Zwangsräumung/fristlose Kündigung im Bereich der vorbeugenden Hilfen verhindert werden konnte. Die Fallzahlen stabilisierten sich hier erfreulicherweise bei 31 Parteien.

4. Allg. Sozialberatung

Die Anzahl der Parteien pendelte sich auf 286 im Jahr 2012 ein. Auch in diesem Berichtsjahr mussten wir punktuell ratsuchende Klienten abweisen, da unsere Kapazität im Grenzbereich liegt. Die Arbeitsinhalte ähneln in großen Teilen denen der vorbeugenden Obdachlosenarbeit.

Über 80% dieser Klienten sind auf Transferleistungen zur Sicherung ihrer Lebensgrundlage angewiesen. Viele von ihnen sind aber oftmals nicht dazu in der Lage, den damit verbundenen formalen behördlichen Erfordernissen im erwarteten Maße nachzukommen. Das wird auch darin deutlich, dass in über 70% aller Fälle außerplanmäßige Termine bzw. kurzfristige Interventionen notwendig waren. Zugleich sind häufig nur eingeschränkte Kompetenzen für eine eigenverantwortliche Existenzsicherung vorhanden, so dass wir die im Zusammenhang mit einer selbständigen Haushaltsführung stehenden Verpflichtungen nur nachkommen können, wenn die Betroffenen zu einer freiwilligen Budgetverwaltung mit der Führung eines Debitorenkontos bereit sind.

Im Jahr 2012 waren insgesamt 148 Kontenverwaltungen für diesen Arbeitsbereich notwendig.

Das breite Spektrum der weiteren Leistungsangebote können Sie den Seiten 3 und 4 der Statistik entnehmen.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass wir für Betroffene in Kooperation mit dem SKFM e. V. Rechtsberatung im 14tägigen Rhythmus (jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr) anbieten.

Ein Teil der großen Zielgruppe der 397 Einzelpersonen (im gesamten Betreuungsbereich), muss als arbeitsmarkt- und verwaltungsfern eingestuft werden und hat aufgrund einer oft fehlenden Perspektive grundsätzlich an ihrer Lebenssituation etwas ändern zu können einen erhöhten Bedarf an Beratung und begleitender Unterstützung. Somit kann in diesem Arbeitsfeld der Entwicklung einer Subkultur mit den damit verbundenen negativen Konsequenzen entgegengewirkt werden.

Besonders bedenklich ist es, dass rund 100 dieser volljährigen Einzelpersonen nicht älter als 26 Jahre sind. Die gesellschaftspolitischen Veränderungen der Zuständigkeiten und die finanzielle Ausstattung im Bereich des SGB II lassen befürchten, dass hier eine nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt noch unwahrscheinlicher wird. Damit wird die Zahl der jungen Erwachsenen aus diesem Problembereich weiter ansteigen, was ein Manko für unsere Sozialstaatlichkeit darstellt. Die Frage der kommunalen Grundversorgung dieser Personengruppe - gerade im psychosozialen Kontext - wird die Stadt wieder stärker in die Verantwortung nehmen.

5. Essen- u. Wärmestube

Die Essen- und Wärmestube, die auch von der oben genannten Zielgruppe verstärkt angelaufen wird, hat eine tägliche Besucherzahl von ca. 25, wovon etwa 15 die Gelegenheit

zum Mittagstisch wahrnehmen. Die Bewohner der Notunterkünfte sind in dieser Angebotsstruktur kaum vertreten. Der Besucherstamm von etwa 100 Personen benötigt die Essen- u. Wärmestube zur Stabilisierung ihrer persönlichen Tages- und Lebensstruktur. Dabei zeigt es sich, wie notwendig der Aufbau und das Anbieten von persönlichen Bezügen ist, da nur diese die entsprechende Zielgruppe erreichen und dadurch eine entscheidende Stütze in der Lebensbewältigung darstellen.

6. Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen

Aufgrund der guten Kontakte (226) zu vielen Vermietern, konnten auch Parteien mit erheblichen Integrationshemmnissen Mietverträge erhalten, weil wir die psychosoziale Betreuung und eine regelmäßige Mietzahlung zusicherten.

Bei 155 Parteien leisteten wir aktive Hilfe bei der Wohnungssuche. 21 Wohnungen wurden uns für die Vermietung von den Vermietern zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grunde mussten wir im Berichtszeitraum die besonderen Wohnformen nicht aktivieren, jedoch ist unser Konzept so ausgelegt, dass kurzfristig klientenbezogene Wohngruppen eingerichtet oder sogenannte Trainingswohnungen im normalen Mietsektor für Einzelpersonen, Paare oder Familien installiert werden können.

7. Allgemeine Erziehungshilfe

Unter diesem Begriff werden unsererseits drei Arbeitsformen subsumiert:

a) Die formlose Betreuung

Hier erhalten die Betroffenen eine allgemeine Beratung für ihre Erziehungssituation und Hinweise, welche Schritte zur Verbesserung ihrer Lebenslagen notwendig sind. Diese Hilfsform bieten wir allen Parteien an mit denen wir in Kontakt treten.

b) Kooperation

Für den Fall das unter Punkt a) die Notwendigkeit erzieherischer Hilfen erkennbar wird, wird in Kooperation mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport geklärt, wer die Betreuung der jeweiligen Familie vornimmt. Dies war im Jahr 2012 bei 61 Parteien der Fall. Diese Absprachen sind notwendig, um Parallelbetreuungen zu vermeiden.

c) Bei Leistungen der allgemeinen Erziehungshilfe, vorrangig im Obdachlosenbereich, übernimmt die SPE Mühle kontraktgemäß eine federführende Funktion. Dies ist dann angebracht, wenn davon ausgegangen werden kann, dass ein längerfristiger Betreuungsaufwand erforderlich ist, um die erkannten Erziehungsdefizite bearbeiten zu

können. Im Regelfall sind zusätzlich auch materielle Hilfen und Wohnungssicherungsmaßnahmen notwendig, die eine spezifische Kompetenz des zuständigen Sozialarbeiters erfordert. In 19 Fällen wurden deshalb die Mitarbeiter der SPE Mühle in diesem Arbeitsfeld tätig.

Der in der Vergangenheit schon beschriebene Gesamteindruck, dass in dieser Zielgruppe die Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Erziehungskompetenz der

Erziehungsberechtigten häufig gemindert ist, hat sich weiter bestätigt. Wir versuchen diesen Einschränkungen z. B. mit dem Angebot der Erziehungshilfegruppe (10 meist alleinerziehende junge Mütter) entgegenzuwirken. Insbesondere der Kontaktaufbau zu den Müttern/Vätern ist sehr wichtig, um den Grad der Erziehungskompetenz zu erhöhen. Da dies in vielen Fällen auch gelingt, können wir aus diesem Grunde immer wieder stabilisierte Erziehungsberechtigte aus der Gruppe entlassen und neue Mütter/Väter aufnehmen. Der Einsatz von 0,3 Planstellen ist deshalb zwingend geboten, zumal noch in besonderen Einzelfällen im Umgang mit Frauen und Mädchen diese weibliche Fachkraft im Bereich der anderen Aufgabenfelder eingesetzt wird.

Der finanzielle Bereich

Die Bezuschussung des Bereichs Sozialberatung / Wohnungslosennothilfe erfolgte im Jahr 2012 letztmalig auf Basis der Kontraktvereinbarung aus Jahr 2003 in Form eines Pauschalzuschusses abgelöst. Dieser Zuschuss betrug 503.454,29 EUR.

Dieser Pauschalzuschuss deckt zum einen die Fachtätigkeit, zum anderen einen Teil der sog. Overheadkosten ab. Aus letzterem Teil werden Teile der Geschäftsführung, der Verwaltungskraft, dem Freiwilligendienst, Buskosten sowie Teilen der Hausmeister- u. Reinigungskraft mit geminderter Leistungsfähigkeit refinanziert.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Personalkosten 443.128,88 €

- 3,3 Sozialarbeiter,
- 0,7 Geschäftsführer
- 0,7 Sekretärinnen
- 0,3 Arbeitsassistenz
- 0,9 Hausmeister/Reinigungskraft

- Verwaltungskosten	30.343,38 €
- Sachkosten	13.055,29 €
- Zuschusspauschale E + W Stube	7.000,00 €
- Buskosten einschl. Abschreibung	<u>9.921,44 €</u>
	<u>503.449,99 €</u>

Anhand der Einnahmen und Ausgaben haben wir einen ausgeglichenen Haushalt ohne Gebäudeabschreibung.

Resümee und Ausblick

Auch 2012 haben wir die im Kontrakt vereinbarten Zielsetzungen erreicht. An den Fallzahlen ist deutlich zu erkennen, dass die Schwerpunkte unserer Arbeit im vorbeugenden Obdachlosenbereich/in der Wohnungssicherung und in der Sozialberatung liegen. Diese Aufgaben einer kommunalen Grundversorgung erreichen in hohem Maße Bürgerinnen und Bürger, die als verwaltungsfern bezeichnet werden müssen. Ihre Kompetenzen, die eigene Lebenssituation bewältigen zu können, sind reduziert. Ihre Zukunftsperspektiven sind aufgrund vielschichtiger Faktoren (bildungsferne, geringe berufliche Qualifikation, Suchtproblematik, psychische Erkrankung etc.) nicht positiv zu bewerten, und sie bedürfen der sozialarbeiterischen Hilfe, um ihr Leben eigenverantwortlich und würdig zu gestalten. Praktische Hilfen bei der Antragsstellung, beim Umgang mit Behörden, bei der Geldverwaltung etc. sind unabdingbar, wenn keine Verelendung in vielen Einzelfällen zugelassen werden soll. In der Summe können sich diese Einzelfälle auch zu einem gesellschaftspolitischen Problem aufbauen.

Alle bisherigen Veränderungen in den Sozialverwaltungsstrukturen, zuletzt bei den Arbeitsgemeinschaften und der Einrichtung des Familienbüros Stellwerk, haben im obigen Sektor keine nachhaltigen Hilfen installieren können, weil sie u. E. die enge Sozialräumlichkeit und die verwaltungsferne Handlungskompetenz der Betroffenen nicht im geforderten Maße mit einbeziehen können, da hier der Aufbau einer persönlichen Beziehung unabdingbar ist.

Die Formen der in Hilden durch die SPE-Mühle bisher geleisteten Hilfestellungen sind deshalb für diese Zielsetzung ein erfolgversprechender Weg und tragen dazu

bei, dass diese Bevölkerungsgruppe ihre Lebenssituation problemfreier bewältigen kann. Die hohe Effektivität unserer Arbeit wird durch die wirkungsvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern gestärkt. Die bereitgestellten städtischen Mittel werden optimal und zielgerichtet ohne Reibungsverlust für die betroffene Bürgerschaft eingesetzt und tragen somit zu dem positiven Sozialklima in Hilden bei, welches dadurch letztendlich auch einen fühlbaren Einfluss auf die Lebensqualität in unserer Stadt hat.

Ein noch höherer Einsatz ist gefordert, wenn vermehrt Familien mit Kindern und mit jungen Erwachsenen in dieses Milieu abzustiegen drohen, bzw. bereits abgestiegen sind.

Durch Angebote wie Sozialberatung und Betreuung, Essen- u. Wärmestube, Jugendclub und den Kindertagesstätten wird dazu beigetragen, dass sich tragfähige Beziehungen aufbauen und den Kindern und jungen Erwachsenen noch Fähigkeiten vermittelt werden, die ihnen oftmals ermöglichen, zukünftig ein Leben unabhängig von Transferleistungen zu führen.

Natürlich erwarten wir, dass sich zukünftig der demographische Wandel auch in all unseren Arbeitsfeldern verstärkt niederschlagen wird. Bezahlbarer, altersgerechter und somit barrierefreier Wohnraum wird vermehrt nachgefragt werden.

Auch für unsere Klientel sind individuell angepasste haushaltsbegleitende Hilfen zur Hinauszögerung einer stationären Unterbringung gefordert.

Wir beobachten mit Sorge, dass die Zahl der „Sozialwohnungen“ permanent abnimmt, die Mieten der aus der Wohnungsbindung herausgefallenen Wohnungen steigen und, wie bereits politisch diskutiert, der soziale Wohnungsbau in unserer Stadt derzeit nicht nennenswert zu erwähnen ist.

Wie Sie diesem Jahresbericht entnehmen können, haben wir aufgrund unseres gemeinsamen Kontraktes in Hilden ein wirkungsvolles Angebot geschaffen, um adäquat auf verschiedenste Problemlagen reagieren zu können.

Abschließend möchten wir uns bei der Stadt Hilden und unseren Kooperationspartnern bedanken, da nur im Rahmen der stattfindenden vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit die Ziele unserer Arbeit zu verwirklichen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Lutter

Geschäftsführer